

# Hygienekonzept Fortbildung SHTV am 27.02.2022 in Kiel

## Einlass unter folgende Regelung :

Der Einlass in die Halle erfolgt von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr:

**Alle** Personen müssen einen Test dabei haben. Unabhängig der Anzahl von Impfungen.

Davon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig 2-3x pro Woche getestet werden. Der Nachweis ist in verkörperter(schriftlicher oder digitaler Form) vorzulegen. Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachweisen können oder sie sind persönlich bekannt. Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht stattfindet. Den Test bitte selbst mitbringen und dafür 20 Minuten früher vor Einlass kommen.

- Bitte pünktlich erscheinen.
- Alle Personen werden bei Einlass namentlich erfasst und kontrolliert.
- Hand Desinfektionssmittel wird bereitgestellt.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bei Einlass und bis zur Halle ist verpflichtend.
- Alle Auflagen gelten auch für bereits vollständig geimpfte Personen.
- Teilnehmende, die coronatypische Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt zur Halle. Ebenso Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet bzw. Virusvariantengebiet zurückgekehrt sind.
- Während der gesamten Veranstaltung wird die Halle soweit es möglich ist und die Temperaturen es zulassen, gelüftet.
- Vor und nach der Veranstaltung werden alle Übertragungsflächen (z.B. Türklinken) desinfiziert.
- Umkleideräume bitte nur mit max. 5 Personen zu gleich benutzen.

Je nach Pandemieverlauf können die Regelungen noch einmal verändert oder angepasst werden. Unter bestimmten Umständen kann die Fortbildung auch abgesagt werden. Bei kurzfristigen Änderungen und veränderten Auflagen vom Land wird durch den Veranstalter gesondert informiert.